

## Tarifrichtlinien 2011 Spitex AareBielersee



Die Tarife werden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern festgelegt, ebenso die Zeiterfassungseinheiten.

Ihre Krankenkasse finanziert bei pflegerischen Leistungen den Anteil KK. Der Kanton Bern leistet pro Pflegestunde den Anteil GEF in Form von leistungsbezogenen Beiträgen an die Spitex-Organisation.

### Tarife für pflegerische Leistungen:

### Tarife pro Stunde:

	<b>Anteil KK</b>	<b>Anteil GEF</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Abklärung und Beratung	Fr. 79.80	Fr. 64.10	Fr. 143.90
Behandlungspflege	Fr. 65.40	Fr. 57.95	Fr. 123.35
Grundpflege	Fr. 54.60	Fr. 44.10	Fr. 98.70
Psychiatrische/psychogeriatrische Grundpflege	Fr. 54.60	Fr. 54.40	Fr. 109.-

Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst. Die minimale Einsatzzeit beträgt 10 Min., danach wird in 5-Minuten Einheiten erfasst.

Ihre Krankenkasse übernimmt während 60 Stunden im Quartal die Kosten der Pflege. Es braucht dafür zwingend eine Bedarfsabklärung (gemäss KLV). Benötigen Sie mehr als 60 Stunden Pflege pro Quartal, muss ein Gesuch mit ausführlicher Begründung Ihres Arztes an die Krankenkasse gestellt werden.

### Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen:

### Tarife pro Stunde:

<b>Steuerbares Einkommen und anrechenbares Vermögen:</b>	<b>Anteil KK oder Klient</b>	<b>Anteil GEF</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Fr. 0.-- bis Fr. 19'999.--	Fr. 21.--	Fr. 50.95	Fr. 71.95
Fr. 20'000.-- bis Fr. 29'999.--	Fr. 24.--	Fr. 47.95	Fr. 71.95
Fr. 30'000.-- bis Fr. 39'999.--	Fr. 27.--	Fr. 44.95	Fr. 71.95
Fr. 40'000.-- bis Fr. 49'999.--	Fr. 30.--	Fr. 41.95	Fr. 71.95
Fr. 50'000.-- bis Fr. 59'999.--	Fr. 33.--	Fr. 38.95	Fr. 71.95
Fr. 60'000.-- bis Fr. 69'999.--	Fr. 36.--	Fr. 35.95	Fr. 71.95
Fr. 70'000.-- bis Fr. 79'999.--	Fr. 39.--	Fr. 32.95	Fr. 71.95
Fr. 80'000.-- bis Fr. 89'999.--	Fr. 42.--	Fr. 29.95	Fr. 71.95
Fr. 90'000.-- bis Fr. 99'999.--	Fr. 45.--	Fr. 26.95	Fr. 71.95
Ab Fr. 100'000.--	Fr. 48.--	Fr. 23.95	Fr. 71.95

Zuzüglich einer Wegpauschale von Fr. 5.- pro Besuch, jedoch max. 1 x pro Tag sowie einer monatlichen Administrationspauschale von Fr. 5.-. Die minimale Einsatzzeit beträgt 15 Minuten, danach wird in 15-Minuten Einheiten erfasst.

**Die Krankenversicherer leisten allfällige Rückvergütungen an die Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen aus Zusatzversicherungen und nicht aus der Grundversicherung. Bitte klären Sie ab, ob Sie Leistungen aus der Zusatzversicherung geltend machen können.**

### **Berechnung des steuerbaren Einkommens- und Vermögensanteil:**

Steuerbares Einkommen: gemäss letzter definitiver Veranlagung

Vermögensanteil:

- Bei AHV-Rentnern: 1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze
- Bei den übrigen Klienten: 1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze

Die Freigrenzen betragen:

- Für Alleinstehende Fr. 37'500.—
- Für Verheiratete Fr. 60'000.—
- Für jedes Kind, das einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründet Fr. 15'000.--